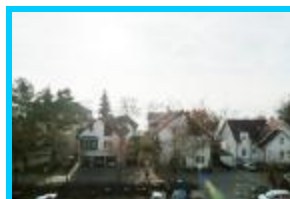
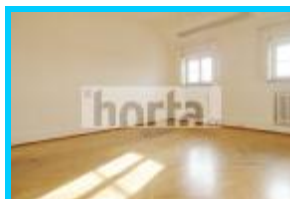


IMMOBILIEN EXPOSÉ



Top Lage mit Seesicht !

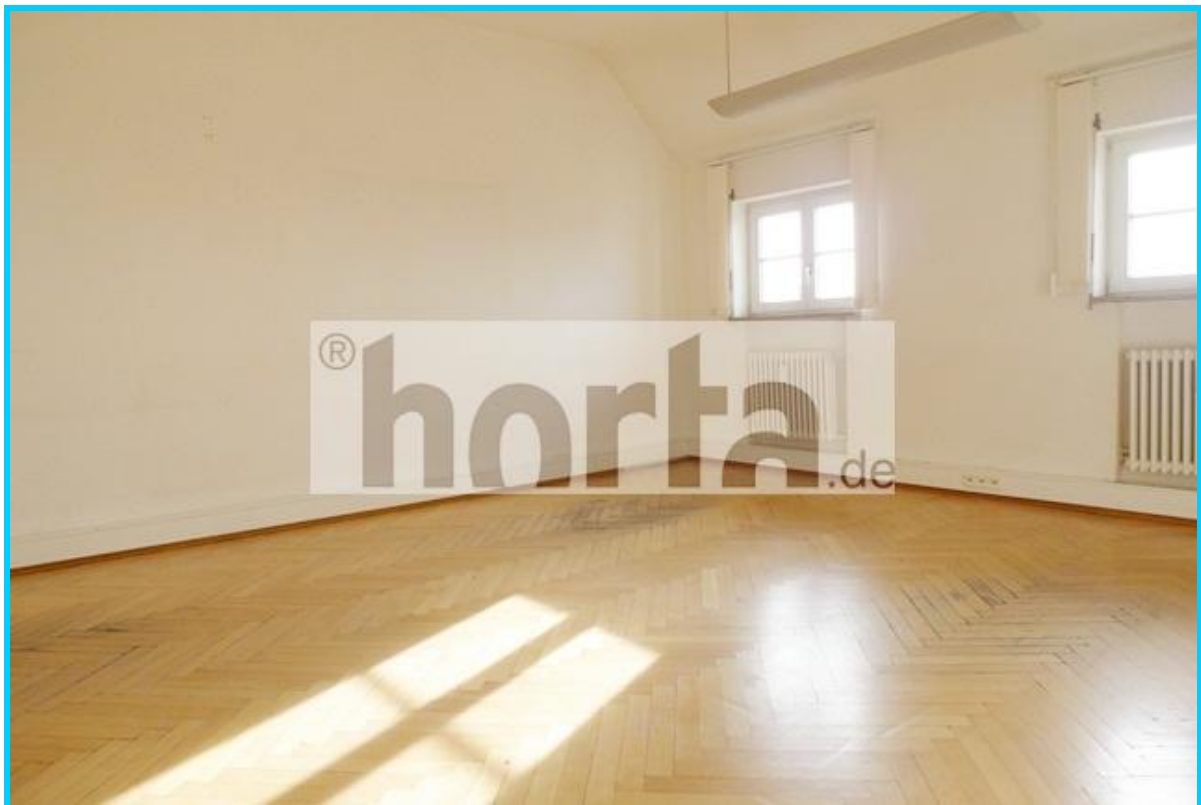
**Attraktive Bürofläche (DG) in
Denkmalgeschützter 'Residenz zur Post'
in Überlingen**



- Lagebeschreibung:** Überlingen ist eine Stadt am nördlichen Bodenseeufer. Sie ist nach der Kreisstadt Friedrichshafen die zweitgrößte Stadt im Bodenseekreis und ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Die Stadt war von 1939 bis 1972 Kreisstadt des damaligen Landkreises Überlingen. Seit dem 1. Januar 1993 ist Überlingen Große Kreisstadt. Überlingen liegt an dem Überlinger See genannten Teil des Bodensees. Das Hinterland ist eine hügelige Moränenlandschaft, die durch die letzte Eiszeit geformt wurde.
- Objektbeschreibung / Ausstattung** Das wunderschöne, denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1933 wurde nachträglich grundlegend und umfangreich saniert. Früher befand sich das Objekt im Grundbesitz der deutschen Post und ist mittlerweile in privater Hand. Die Bürofläche im Dachgeschoss mit ca. 70 m² verteilt sich auf insgesamt 3 Räume und ist bequem mit dem Aufzug zu erreichen. In den Zimmern ist ein Fischgrätparkettboden verlegt. Von der gesamten Südseite aus genießen Sie einen schönen Blick auf den Bodensee. Die Wärmezufuhr erfolgt über eine Gas-Zentralheizung. Des Weiteren sind dieser Einheit 2 separate WC's zugeordnet. Lassen Sie sich bei einer Besichtigung vom Flair dieser Räumlichkeiten einfangen.
- Gewerbefläche:** ca. 70,00 m²
- Monatsmiete:** € 560,00
- Nebenkosten:** € 140,00
- Mietbeginn:** Nach Vereinbarung
- Ihr Ansprechpartner:** Herr Sebastian Dreyer
- Allgemeines:** Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers.
Bei Mietvertragsabschluss ist eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 2,38 Nettokaltmieten inkl. MwSt. an uns fällig.



Zimmer 1



Zimmer 2

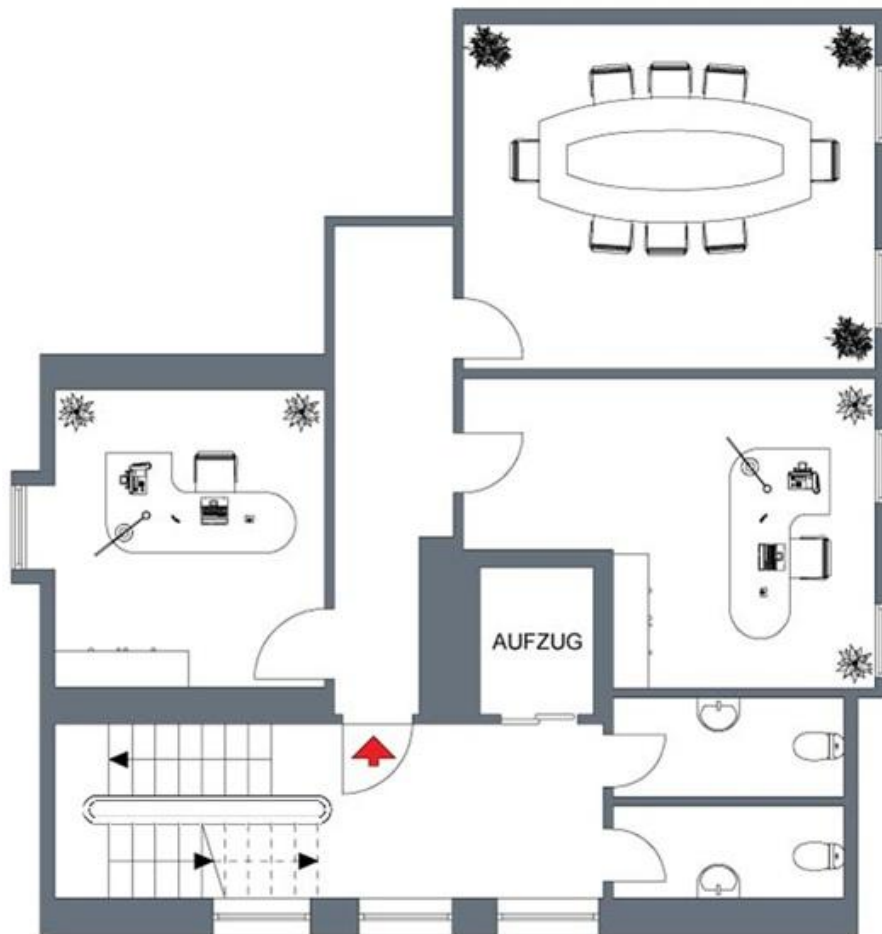


Aussicht



Umgebung

DACHGESCHOSS



Der 2D-Grundriss basiert auf einer Zeichnung von wechselnder Qualität, gewisse Abweichungen können vorkommen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamen Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag berechnen wir 2 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entspricht der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.